

# Allgemeine Stromlieferbedingungen der Paartal-Energie GmbH (Paartal) für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in Ergänzung zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

## 1. Anwendungsbereich

- 1.1 Anwendungsbereich dieser allgemeinen Vertragsbedingungen sind unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen und Altanlagen.
- 1.2 Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne dieser Definition sind:
  - Elektro-Speicherheizungen: Elektro-Speichergeräteheizungen, Elektro-Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicherheizungen
  - Elektro-Wärmepumpen
  - Gesteuerte Elektro-Direktheizungen
  - Gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher
- 1.3 Altanlagen im Sinne dieser Bedingungen sind vor dem 01. April 1999 installierte ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme nicht unterbrochen werden kann und deren Verbrauch mit dem übrigen Verbrauch der Kundenanlage gemeinsam über einen Zweitarifzähler gemessen wird.
- 1.4 In diesen Bedingungen getroffene Regelungen gelten für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen und für Altanlagen in gleicher Weise, es sei denn, es ist ausdrücklich anders vermerkt.

## 2. Anmeldung und Vertragsschluss

- 2.1 Der Vertragsschluss erfolgt mit Bestätigung der Paartal in Textform und Mitteilung des verbindlichen Lieferbeginns. Sofern der Lieferbeginn nicht ausdrücklich vereinbart ist, erfolgt der Lieferbeginn frühestens am Ersten des übernächsten Monats, der auf den Auftragsingang folgt. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
- 2.2 Voraussetzung für die Stromlieferung im Paartal Ökostrom wärme und Paartal Ökostrom heiz ist die Ausstattung der Verbrauchsstelle mit einem Eintarifzähler. Voraussetzung für die Stromlieferung im Paartal Ökostrom wärme HT/NT, Paartal Ökostrom heiz HT/NT, Paartal Ökostrom wärme kombi und Paartal Ökostrom heiz kombi ist die Ausstattung der Verbrauchsstelle mit einem Doppeltarifzähler.

## 3. Messung

Der Stromverbrauch im Paartal Ökostrom wärme kombi sowie im Paartal Ökostrom heiz kombi umfasst sowohl Strom, der zu Heizzwecken genutzt wird, als auch den übrigen Stromverbrauch und wird gemeinsam erfasst; der Stromverbrauch im Paartal Ökostrom wärme, Paartal Ökostrom wärme HT/NT, Paartal Ökostrom heiz und Paartal Ökostrom heiz HT/NT wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch erfasst.

## 4. Schwachlastzeiten/Hoch- und Niedertarifzeiten, Sperr- bzw. Freigabezeiten

Für die Festlegung bzw. Änderungen der Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber verantwortlich. Bei einer Änderung gelten diese Zeiten automatisch. Dies kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken. Informationen zu den jeweiligen geltenden Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten sind beim örtlich zuständigen Netzbetreiber erhältlich.

## 5. Strompreis

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und ergibt sich aus dem Vertrag. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sowie über die Stromkennzeichnung sind bei Paartal erhältlich und können im Internet unter [www.paartal-energie.de](http://www.paartal-energie.de) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

## 6. Preisanpassung

Der Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Paartal für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messtellbetrieb – soweit diese Kosten der Paartal in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Nutzungsentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), den Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzmileage sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

- 6.1 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 6.2 Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann Paartal ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 6.3 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird Paartal den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der zuvor aufgeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist Paartal hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Paartal, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen preisbildenden Faktoren dieser Ziffer ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Paartal wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 6.4 Anpassungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Paartal wird dem Kunden die Anpassungen spätestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisanpassungsmittlung ist der Kunde in einfacher und verständlicher Weise auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Preisanpassungen sind für den Kunden zudem im Internet unter [www.paartal-energie.de](http://www.paartal-energie.de) einsehbar.
- 6.5 Im Fall einer Preisanpassung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform gegenüber Paartal zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von Paartal in der Preisanpassungsmittlung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisanpassung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

## 7. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Stromliefervertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Er kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende dieser Erstlaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag auf unbefristete Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes. Soweit mit Paartal bereits ein Stromliefervertrag besteht, tritt der neue Vertrag an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit Paartal.

Im Falle eines Wohnsitzwechsels hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Zeitpunkt des Auszuges oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat in seiner Kündigung die zukünftige Anschrift oder die Identifikationsnummer der zukünftigen Entnahmestelle mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn Paartal dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform die Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

## 8. Abrechnung der Stromlieferung

Der Stromverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Das Abrechnungsjahr richtet sich nach dem Abrechnungszeitpunkt des jeweiligen Netzbetreibers. Eine Änderung des Abrechnungszeitpunktes behält sich Paartal jederzeit vor. Der Kunde hat Anspruch darauf einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform zu erhalten. Weiterhin bietet Paartal dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form kostenfrei an. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation. Die unterjährigen Abschlagsbeträge auf den Stromverbrauch werden als monatliche Teilbeträge jeweils zum Monatsletzten fällig. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mindestens fünf Tage vor dem Bankeingang durch eine Pre-Notification (Vorankündigung) mitgeteilt. Bei Zahlungsverzug wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Mahnentgelt von 3,50 Euro berechnet.

## 9. Bonitätsauskunft

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist Paartal nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden bei einem beauftragten Kreditinformationsunternehmen oder Wirtschaftsinformationsdienst einzuholen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann Paartal bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages ablehnen.

## 10. Lieferantenwechsel

Paartal wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Zum Lieferbeginn darf kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (erfolgreicher Lieferantenwechselprozess mit Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind. Paartal liefert Strom am Ende des Hausanschlusses, ferner nur, sofern

- die Verbrauchsstelle im Netzgebiet des jeweils örtlichen Netzbetreibers liegt.
- der jeweils örtliche Netzbetreiber für die Abwicklung der Stromlieferung standardisierte Lastprofile verwendet.
- die Lieferung zum Letztverbrauch in Niederspannung erfolgt.
- der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn nicht gesperrt ist.
- keine überfällige Zahlungsverpflichtung seitens des Kunden gegenüber Paartal besteht. Sollte eine der Voraussetzungen bei Lieferbeginn nicht gegeben sein oder nach Lieferbeginn wegfallen, dann kann Paartal den Vertrag außerordentlich kündigen.

## 11. Ergänzende Regelungen

Zu dieser Vereinbarung gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV). Der Text der StromGVV ist bei Paartal erhältlich und kann im Internet unter [www.paartal-energie.de](http://www.paartal-energie.de) abgerufen werden.

## 12. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Paartal von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Paartal an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der Paartal nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Dies gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Paartal beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen gehören, haftet die Paartal bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften Paartal und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Paartal nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzhinweise automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

## 14. Schlichtungsstelle Energie und Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de). Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr 0228 14 15 16 oder 01805/101000 – Bundesweites Infofon (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise maximal 42 Ct./Min.), E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetz.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetz.de). Die Paartal ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

## 15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

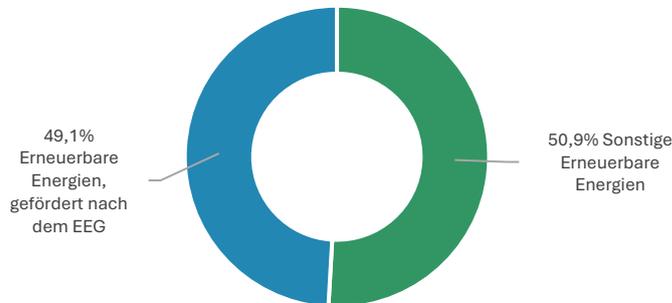
# Stromkennzeichnung

Erstkennzeichnung der Paartal-Energie GmbH. Mangels Stromlieferfähigkeit im Vorjahr ist eine Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2023, nicht möglich.

## Paartal-Energie GmbH Ökostrom für Privatkunden

Prognose<sup>1)</sup>

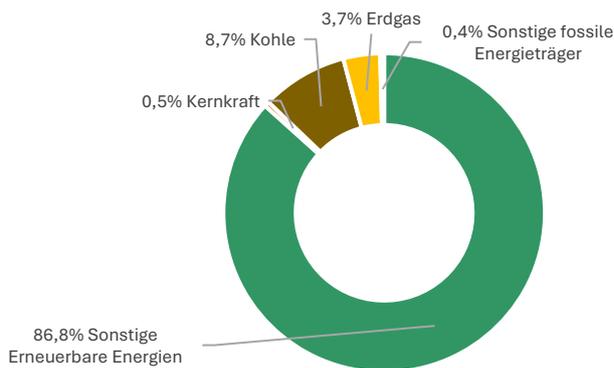
radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/kWh



## Gesamt-Strommix der Paartal-Energie GmbH

Prognose<sup>1)</sup>

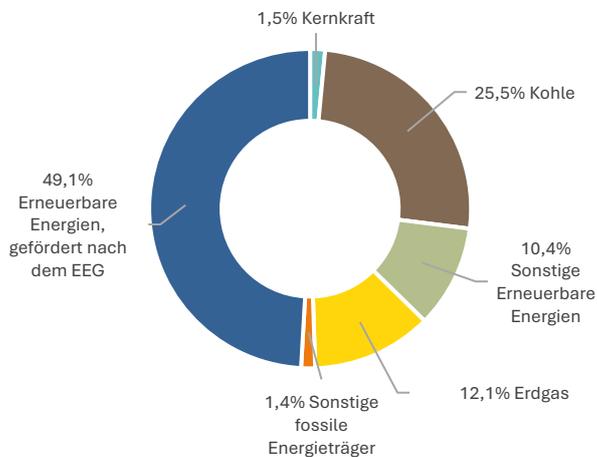
radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 104 g/kWh



## Bundesdeutscher-Strommix

Datenbasis 2023<sup>2)</sup>

radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 324 g/kWh



Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Norwegen (100%)  
Ausweisung Herkunftsstaaten Gesamt-Strommix nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Norwegen (100%)

1) Quelle: Paartal-Energie GmbH, erwartbarer Gesamtenergieträgermix (Erstkennzeichnung) 2) Quelle: BDEW

# Allgemeine Datenschutzhinweise Vertrag und Geschäftsbeziehungen der Paartal-Energie GmbH

Gültig ab April 2025

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Paartal-Energie GmbH (nachfolgend „Paartal“) im Vorfeld und im Zusammenhang mit Vertrags- und Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und der Paartal und über Ihre Rechte nach der DSGVO.

Unsere Allgemeinen Datenschutzhinweise Vertrag und Geschäftsbeziehungen finden Sie auch unter: [www.paartal-energie.de/datenschutzhinweise](http://www.paartal-energie.de/datenschutzhinweise). Wir senden Ihnen diese auf Anfrage per Post zu.

## I. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung

Die Paartal-Energie GmbH, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, E-Mail: [service@paartal-energie.de](mailto:service@paartal-energie.de) verarbeitet als Verantwortliche im Sinne der DSGVO personenbezogene Daten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

## II. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

### II. 1. Datenverarbeitung zur Vertragsanbahnung und Abwicklung

Personenbezogene Daten verarbeitet die Paartal, von ihr beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter im Rahmen der Vertragsanbahnung, -durchführung und -abwicklung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (vgl. insbesondere Art. 6 Abs.1 b) DSGVO).

Paartal verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten, sofern Sie diese im Rahmen der Vertragsanbahnung, beim Abschluss des Vertrages oder im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit Paartal genannt haben:

Persönliche Angaben (Kontaktdaten, z.B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer, Zählerstand, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle), Abrechnungsdaten und Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber), SEPA-Lastschriftmandat, sowie vergleichbare Daten (z.B. Angaben zum Vorlieferanten, Daten über Zahlungsverhalten). Bei Geschäftskunden darüber hinaus auch Handelsregisterauszug, Vertretungsberechtigte und Ansprechpartner, Branche, Zahl der Mitarbeiter, finanzielle Kennzahlen, Berechtigung an der Teilnahme an Rahmenverträgen. Im Bereich der Elektromobilität werden zusätzlich die folgenden Kategorien erfasst: Ladesäulenbetriebsdaten, Standort der Zähler und Ladesäulen, Zählpunktnummer. Sofern Sie uns dies mitgeteilt haben, werden darüber hinaus Daten zum Haushalt und Betrieb, zur Gebäude- und Wohnsituation (z.B. Eigentum oder Miete) sowie zum Alter und Typ der Heizung erfasst.

Wenn es während der Geschäftsbeziehung zu unmittelbaren Kontakten mit Ihnen kommt, werden weitere Daten, wie z.B. Informationen über die Art der Kontaktaufnahme-, Datum, Anlass und Ergebnis sowie ggf. Kopien des Schriftverkehrs verarbeitet.

Bestehende Energielieferverträge, und ggfs. weitere Verträge können von Ihnen auch über unsere Online-Kundenportale für Privat- und Geschäftskunden verwaltet werden (z.B. Zählerstandserfassung, bei Privatkunden auch: Strommeldung). Hierfür ist zunächst Ihre Registrierung auf unserer Webseite erforderlich. Pflichtfelder sind in der Eingabemaske entsprechend gekennzeichnet. Für die Registrierung verwendet die Paartal das sog. „Double-Opt-in-Verfahren“. Sobald Sie die Eingabemaske befüllt haben, erhalten Sie von uns eine E-Mail zu Ihrer Registrierung mit einem Link. Erst wenn Sie diesen Link anklicken und dadurch Ihre Registrierung bestätigen, ist Ihre Registrierung abgeschlossen. Nach Ihrer Registrierung können Sie im Online-Kundenportal unter „Mein Profil“ Ihre Daten einsehen, ändern und ergänzen. Pflichtangaben sind entsprechend gekennzeichnet. Darüber hinaus können Sie weitere, freiwillige Angaben machen. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 (1) b) und f) DSGVO. Wenn Sie bei der Registrierung freiwillige Angaben machen, willigen Sie in die Verarbeitung dieser Daten durch uns ein. Die Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung i.S.d. Art. 6 (1) a) DSGVO.

### II. 2. Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen

Sofern erforderlich, verarbeitet Paartal Ihre Daten im Rahmen der Interessenabwägung zur Wahrung berechtigter Interessen der Paartal oder von Dritten (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). So nutzt Paartal personenbezogene Daten z.B. um

- Ihnen auf der Basis bestehender Verträge oder Anfragen bedarfsgerechte Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) (Werbung) nach den folgenden Maßgaben zukommen zu lassen:
- postalische Werbung, sofern Sie dieser Verarbeitung nicht widersprochen haben;
- telefonische Werbung gegenüber Unternehmen und Kommunen im Falle des Vorliegens Ihres mutmaßlichen Einverständnisses hierfür, sofern Sie dieser Verarbeitung nicht widersprochen haben;
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkt durchzuführen oder Kunden eine individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können,
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen,

- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern,
- IT-Sicherheit und den IT-Betrieb zu gewährleisten,
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen),
- Daten zu anonymisieren und anschließend zu Analyse Zwecken zu verwenden.
- statistische Auswertungen in Bezug auf die Inanspruchnahme der Newsletter-Dienstleistungen der Paartal;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) und zur Wahrnehmung des Hausrechts durchzuführen;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten (z.B. im Rahmen der CRM-Analyse bestehender Kundenverträge) durchzuführen;
- Kontaktdaten im Rahmen von Anfragen zu verarbeiten, die nicht im Zusammenhang mit (vor-) vertraglichen Beziehungen stehen.

Des Weiteren nutzt Paartal personenbezogene Daten (z.B. Anschriftendaten) im Rahmen einer Konsultation und eines Datenaustauschs mit Auskunfteien (Creditreform Boniversum GmbH, on-collect solutions AG), um über diese Bonitätsauskünfte und (vereinzelte) Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten einer Person (sog. Bonitäts-Scoring) zu erhalten. Diese Informationen sind für Paartal Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages. Auch im Falle von Adressermittlungen hat Paartal ein berechtigtes Interesse daran, sich mit diesen Auskunfteien auszutauschen. Paartal behält sich vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übersenden.

Sollte Paartal personenbezogene Daten für zuvor nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden Sie im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen zuvor informiert.

### II. 3. Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung

Soweit Sie der Paartal eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 (1) a) DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter den o.a. Kontaktdaten der Paartal widerrufen werden. Einwilligungen können u.a. erteilt werden für

- die Bereitstellung von Informationen und Verbrauchswerten bei intelligenten Messsystemen über eine Anwendung in einem Online-Portal;
- die Übersendung des Paartal-Newsletters an Ihre E-Mail-Adresse und sonstiger Werbung der Paartal auch für eigene ähnliche Serviceleistungen und Produkte per E-Mail,
- telefonische Werbung gegenüber Privatpersonen,
- Kundenzufriedenheitsbefragungen per E-Mail oder Telefon

### II. 4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben und im öffentlichen Interesse

Paartal unterliegt als Unternehmen diversen gesetzlichen Vorgaben (z.B. aus dem Energiewirtschaftsgesetz, Steuergesetz, Geldwäschegesetz, Handelsgesetzbuch), die daneben eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen. Paartal verarbeitet insoweit Ihre Daten auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach Art. 6 (1) c) oder im öffentlichen Interesse nach Art. 6 (1) e) DSGVO. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem:

- die Erfüllung von Meldepflichten an die Netzbetreiber,
- die Betrugs- und Geldwäscheprevention,
- die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten,
- die Erfüllung behördlicher und gerichtlicher Weisungen und Anordnungen
- die staatlichen Vorgaben zur Terrorbekämpfung,
- die Führung einer Werbewiderspruchsliste in Bezug auf postalische Werbung zur Umsetzung des Werbewiderspruchsmöglichkeit nach Art. 21 (3) DSGVO.

### II. 5. Empfänger von Daten

Innerhalb von Paartal erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, wenn diese z.B. Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO sind. Personenbezogene Daten werden an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder der Kunde zuvor eingewilligt hat.

Empfänger personenbezogener Daten sind u.a.:

- Netzbetreiber aufgrund der Bestimmungen des EnWG,
- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern);
- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater im Rahmen rechtlicher Vorgaben;
- Prüfbehörden nach energiewirtschaftlichen Gesetzen;
- Scoring-Anbieter und Auskunfteien im Rahmen einer Bonitätsanfrage;
- Rechtsanwälte und Gerichte im Rahmen gerichtlicher Auseinandersetzungen;
- Projektpartner im Rahmen von Beratungs- und Anlagedienstleistungen;
- Auftragsverarbeiter zur Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, Call-Center-Services, Marktforschung, Media-

Agenturen, Compliance-Services, Controlling, Datenscreening nach gesetzlichen Vorgaben, Datenvernichtung, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung und Zahlungsverkehr:

- Unternehmen, die für Paartal Angebote (z.B. Leasing oder Mietkauf der Paartal Wallboxen) erstellen;
- Vertriebspartner, Druckdienstleister.
- Handwerksbetriebe und andere Unternehmen, die im Rahmen von Verträgen zwischen der Paartal und Ihnen weitere Leistungen, wie z.B. Installationen (u.a. Installation Stromzähler, Messstellenzähler, Fundament für Ladesäule, Softwareprodukte) bei Ihnen vor Ort durchführen müssen;
- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute im Rahmen der Abrechnung der Leistungen der Paartal und im Rahmen der Nutzung der Paartal Ladekarte;
- Unternehmen, die auf Wunsch des Interessenten/Vertragspartners Angebote für die Finanzierung von Produkten und Dienstleistungen der Paartal (z.B. Leasing oder Mietkauf der Paartal Wallboxen) erstellen sollen.

## II. 6. Datenerhebung durch die Paartal, Vertriebspartner und nicht unmittelbar beim Betroffenen

Die Erhebung personenbezogener Daten von Vertragspartnern und Interessenten der Paartal erfolgt entweder durch die Paartal unmittelbar (z.B. im Rahmen von Anfragen oder Vertragsabschlüssen) oder zunächst über die Vertriebspartner der Paartal (z.B. Handelsvertreter), welche die Daten zur weiteren Verarbeitung (z.B. zur Erstellung von Angeboten und zum Vertragsabschluss) an die Paartal übermitteln.

Zudem erhält Paartal im Bereich potenzieller Unternehmenskunden Kontaktdaten möglicher Interessenten von Dialogmarketingunternehmen für eine werbliche Ansprache. Diese erheben die Unternehmens-Kontaktdaten in der Regel aus öffentlichen Verzeichnissen (z.B. Handelsregister, Telefon-/Branchenverzeichnisse).

In Bezug auf potenzielle Privatkunden führt die Paartal gelegentlich auch postalische Werbeaktionen im sog. Lettershop-Verfahren mit Daten von Dialogmarketingunternehmen durch. Hierbei erfolgt keine Übermittlung der Daten an die Paartal, sondern es bleibt ausschließlich das Dialogmarketingunternehmen die verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO. Erst und nur im Falle einer Kontaktaufnahme der Beworbenen mit der Paartal erhebt die Paartal dann die erforderlichen Daten (z.B. im Rahmen einer Angebotserstellung).

## II. 7. Übermittlung von Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln) zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

## III. Dauer der Speicherung

Die Paartal verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten sowie auf Basis der Interessensabwägung unter Berücksichtigung der jeweiligen Datenkategorie erforderlich ist. Sind die Daten hierfür nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Weiterverarbeitung ist, z.B. in einem gesonderten Archiv mit eingeschränkten Zugangsberechtigungen, zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen (z.B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Kreditwesengesetz und Geldwäschegesetz, mit den dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation für die Dauer von zwei bis zehn Jahren);
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch mit einer Verjährungsfrist von zu bis zu 30 Jahren und einer regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren);
- Erhaltung von Beweismitteln für die Dauer von 3 Jahren nach § 195 BGB für Nachweiszwecke und eine evtl. erforderliche Klärung gerichtlicher oder außergerichtlicher Ansprüche (z.B. die Korrespondenz im Rahmen der Bearbeitung von Betroffenenrechten).
- Erfüllung der Aufbewahrungspflichten nach dem Gesetz für faire Verbraucher-Verträge (Aufbewahrung der Einwilligung in Telefonwerbung für die Dauer von

5 Jahren nach Erteilung bzw. letzter Verwendung).

Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unsererseits an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus. Eine von Ihnen erteilte Einwilligung wird nur im Falle des Widerrufs durch Sie oder nach Ablauf der Dauer, für die sie erteilt wurde, unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht. Sofern von Ihnen ein Werbewiderspruch erklärt wurde, wird dieser Widerspruch unbefristet gespeichert, um die erneute Übersendung von Werbung der Paartal an Sie zu verhindern.

## IV. Betroffenenrechte

Der Kunde hat gegenüber Paartal Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

## V. Widerspruchsrecht

**Sie können jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die aufgrund einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einlegen, wenn dafür Gründe bestehen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Legen Sie den Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sie haben auch das Recht, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber Paartal jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Der Widerspruch kann formfrei an Paartal-Energie, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen; E-Mail: [service@paartal-energie.de](mailto:service@paartal-energie.de) gerichtet werden.**

## VI. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine von Ihnen erteilte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## VII. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung ab.

## VIII. Datenschutzbeauftragter

Sie können sich mit Fragen zum Datenschutz jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Paartal wenden: Paartal-Energie GmbH, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen; E-Mail: [service@paartal-energie.de](mailto:service@paartal-energie.de).

## IX. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, sich bei der für die Paartal zuständigen Aufsichtsbehörde (insbesondere: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach) zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

## X. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

## XI. Änderungen oder Ergänzungen der Informationen zur Datenverarbeitung

Die Paartal behält sich vor, diese Informationen zur Datenverarbeitung jederzeit unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zu ändern bzw. zu ergänzen. Dies kann z. B. zur Einhaltung neuer Gesetzesbestimmungen oder zur Berücksichtigung neuer Dienstleistungen der Fall sein. Wir empfehlen Ihnen daher, sich in regelmäßigen Abständen auf der Website über unsere aktuellen Datenverarbeitungen zu informieren.